



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 7/19

MA 23, Prüfung der Auskunftserteilung in statistischen
Angelegenheiten unter besonderer Berücksichtigung
der Anfragen städtischer Dienststellen

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte in der Magistratsabteilung 23 die gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zu besorgende Aufgabe der Auskunftserteilung in statistischen Angelegenheiten unter besonderer Berücksichtigung der Leistungserbringung gegenüber den Magistratsabteilungen. Zweck der Gebarungsprüfung war die Erhebung von Verbesserungspotenzialen in der Organisation und Abwicklung der Anfragebeantwortungen.

In den Jahren 2016 bis 2018 bearbeitete die Magistratsabteilung 23 insgesamt 1.886 statistische Anfragen von externen und internen Stellen sowie von Privatpersonen, wobei auf die Magistratsabteilungen mehr als 10 % dieser Anfragen entfielen. Die Prüfung ergab, dass die Anfragen häufig Fragestellungen zur Bevölkerungsstatistik beinhalten und der überwiegende Anteil der Anfragen keine aufwendige Bearbeitung erforderte. Empfehlungen zur Überarbeitung der relevanten Prozessdarstellung, zur Weiterentwicklung der Leistungsdokumentation sowie zur Optimierung der Leistungserbringung wurden ausgesprochen. Schließlich wurde eine Forcierung der statistischen Beratung gegenüber den städtischen Dienststellen angeregt.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 23 die Auskunftserteilung in statistischen Angelegenheiten unter besonderer Berücksichtigung der Anfragen städtischer Dienststellen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungshandlungen	7
1.4 Prüfungsbefugnis	8
1.5 Vorberichte	8
2. Auskunftserteilung in statistischen Angelegenheiten	8
2.1 Rechtlicher Rahmen	8
2.2 Organisation	9
2.3 Prüfungsrelevante Festlegungen in ausgewählten Managementsystemen.....	11
2.4 Leistungsentwicklung und Leistungsstunden.....	14
3. Statistische Anfragen und Beratung der Magistratsabteilungen.....	16
3.1 Anzahl, Inhalte und Dokumentation der Anfragen.....	16
3.2 Leistungserbringung	20
4. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	23

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zuordnung der Sachgebiete auf die einzelnen Dezernate per 31. Dezember 2019	10
--	----

Tabelle 2: Anzahl der bearbeiteten Anfragen in den Jahren 2016 bis 2018	14
Tabelle 3: Zeitaufwand für die Beantwortung von Anfragen (inkl. Beratung) in Stunden	15
Tabelle 4: Anzahl der bearbeiteten magistratsinternen Anfragen (gegliedert nach Magistratsabteilungen).....	17
Abbildung 1: Verteilung der magistratsinternen Anfragen der Jahre 2016 bis 2018 auf die Organisationseinheiten der Magistratsabteilung 23.....	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ELAK.....	Elektronischer Akt
E-Mail.....	Elektronische Post
EU.....	Europäische Union
https	Hypertext Transfer Protocol
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
Kfz.....	Kraftfahrzeug
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
NGO.....	Non-Governmental Organisation
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliche
PDF	Portable Document Format
rd.....	rund
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
u.zw..	und zwar

z.B.zum Beispiel

z.T.....zum Teil

GLOSSAR

Data Excellence Organisation in der Stadt Wien

Ihr Ziel ist es, die Datenqualität der Stadt Wien nachhaltig zu steigern, um allen relevanten Anspruchsgruppen jederzeit verlässliche Informationen zur Verfügung stellen zu können, wobei sie keine Neugestaltung der Organisationsstruktur der Stadt Wien darstellt. Die Magistratsabteilung 23 ist in den Gremien der Data Excellence Organisation (Lenkungsausschuss und Fachbeirat) vertreten.

ELAK

Ist das Werkzeug für die Verfahrensdokumentation und unterstützt die durchgängige dienststellenübergreifende elektronische Aktenführung als magistratsinternes Kommunikations- und Dokumentationswerkzeug vom Posteingang bis zur Dualen Zustellung (elektronische oder konventionelle Zustellung per Post).

Gender Pay Gap (oder geschlechtsspezifisches Lohngefälle)

Beschreibt den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn von Frauen und Männern.

Issue-Tracking-System (oder Ticketing-System)

Ist eine Art von Software, um Empfang, Bestätigung, Klassifizierung und Bearbeitung von Kundinnen- und Kundenanfragen (Tickets bzw. Fälle) zu handhaben. Als Anfragen werden u.a. eingehende Anrufe und E-Mails betrachtet.

Mikrozensus

Ist eine statistische Erhebung, bei der im Gegensatz zur Registerzählung (Erhebung aus bestehenden Verwaltungs- und Registerdaten) repräsentativ ausgewählte Haus-

halte in kurzen Zeitabständen befragt werden. Der Mikrozensus liefert aktuelle Grundinformationen zu den Bereichen Erwerbstätigkeit und Wohnen. Im Rahmen anderer Erhebungen werden diese Informationen zur Überprüfung der Plausibilität und auch als Ergänzung herangezogen.

Open Government Data

Bezeichnet die Idee, dass von der Verwaltung gesammelte öffentliche Daten in maschinenlesbarer Form frei zugänglich gemacht werden, sodass diese auch automatisiert verarbeitet werden können. Die Informationen zur Open Government Initiative der Stadt Wien sind unter <https://digitales.wien.gv.at/site/open-data/> abrufbar, das Open Government Data - Angebot der Stadt Wien wird unter <https://data.wien.gv.at> bereitgestellt.

Statistik

Ist die zahlenmäßige Erhebung von Daten und deren nachfolgende methodische Auswertung.

Wiki MA 23

Ist eine abteilungsinterne Wissensdokumentation der Magistratsabteilung 23.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte in der Magistratsabteilung 23 die Organisation, Abwicklung und Inanspruchnahme der von ihr zu besorgenden Aufgabe der Auskunftserteilung in statistischen Angelegenheiten anhand der Jahre 2016 bis 2018. Dabei stellte die Leistungserbringung gegenüber den städtischen Dienststellen bzw. Magistratsabteilungen einen Prüfungsschwerpunkt dar. Primäres Ziel dieser Gebärungsprüfung war die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der diesbezüglichen Aufgabenwahrnehmung durch die geprüfte Stelle.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte - mit Unterbrechungen - im Zeitraum Oktober 2019 bis Jänner 2020 durch die Stabsstelle öffentliches Finanzwesen und Recht des Stadtrechnungshofes Wien. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte September 2019 statt. Die Schlussbesprechung wurde im Mai 2020 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste grundsätzlich die Jahre 2016 bis 2018, wobei auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Internetrecherchen, Berechnungen, Akteneinsicht und Interviews in der Magistratsabteilung 23.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor. Eine allgemeine Gebarungsprüfung der Magistratsabteilung 23 wurde im Jahr 2015 durchgeführt und betraf die Jahre 2012 bis 2014 (s. Bericht MA 23, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 23-1/15).

2. Auskunftserteilung in statistischen Angelegenheiten

2.1 Rechtlicher Rahmen

2.1.1 Nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien war die Magistratsabteilung 23 neben anderen Aufgabengebieten für die Wahrnehmung der Agenden der Gemeinde- und Landesstatistik Wien gemäß Wiener Statistikgesetz 2017 zuständig. Demnach hatte sie verschiedene statistische Tätigkeiten zu erfüllen, die von der systematischen Datenerfassung und Datenanalyse über die Erstellung von statistischen Datensammlungen für die Gemeinde und für das Land bis hin zur Zusammenarbeit mit den Organen der Bundesstatistik reichten. Darüber hinaus oblag der Magistratsabteilung 23 die prüfungsgegenständliche Auskunftserteilung in statistischen Angelegenheiten sowie die statistische Beratung der städtischen Dienststellen.

Der Erlass der Gruppenleitung der Finanzverwaltung des Magistrats der Stadt Wien betreffend "Datenerhebung und statistische Nutzung, Kooperation mit der MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik" regelte die Zusammenarbeit der städtischen Dienststellen mit der Magistratsabteilung 23 im Bereich der Statistik und Registerzählung. Einleitend wurde im Erlass ausgeführt, dass für die vielschichtigen Aufgaben im Magistrat eine statistische Informationsinfrastruktur mit entsprechender Datengrundlage unverzichtbar ist und gemäß Wiener Statistikgesetz 2017 die Bereitstellung, Vermittlung und Veröffentlichung statistischer Informationen zu den Aufgaben der Magistratsabteilung 23 gehören.

2.1.2 Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien oblag es den Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleitern, u.a. die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstpflichten durch geeignete Controlling- und Kontrollmaßnahmen sicherzustellen, Qualitätssicherung einzusetzen und interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme einzurichten. Bei der Etablierung und Anwendung dieser Leitungsinstrumente bzw. Managementsysteme hatten die Magistratsabteilungen die von den Geschäftsbereichen der Magistratsdirektion erstellten Regelungen und Leitfäden zu beachten und die in diesem Zusammenhang bereitgestellten Checklisten (z.B. IKS-Erhebungsbogen) zu verwenden.

2.2 Organisation

2.2.1 Zum Zeitpunkt der Einschau waren dem Abteilungsleiter ein Chefsekretariat, eine Kanzlei und drei Stabsstellen, u.zw. für Kommunikation, für Budget sowie für Personal, Qualitätsmanagement und IKT, mit jeweils einem bis vier Mitarbeitenden untergeordnet. Darüber hinaus waren ihm das Dezernat Forschung, Technologie und Innovation, das Dezernat Statistik Wien, das Dezernat Wirtschaft und das Dezernat Grundlagen unterstellt, wobei deren Mitarbeitendenanzahl zwischen fünf und neun Personen variierte.

Anzumerken war, dass das letztgenannte Dezernat Grundlagen erst mit 1. Juni 2018 eingerichtet wurde und seine Mitarbeitenden primär aus den bereits zuvor bestehenden Dezernaten (insbesondere dem Dezernat Statistik Wien) stammten. In weiterer Folge blieb diese organisatorische Änderung bei der Durchführung von Mehrjahresvergleichen unberücksichtigt, um bezogen auf die Jahre 2016 bis 2018 eine aussagekräftige Leistungsentwicklung darstellen zu können (s. Punkt 2.4). Im genannten Zeitraum war die Anzahl der Mitarbeitenden in der geprüften Stelle mit insgesamt 36 bzw. 37 Vollzeitäquivalenten nahezu konstant.

2.2.2 Für die Bearbeitung von statistischen Anfragen standen lt. Auskunft der Magistratsabteilung 23 zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 14 Mitarbeitende - jeweils fünf aus den Dezernaten Statistik und Wirtschaft, drei aus dem Dezernat Grundlagen so-

wie eine Mitarbeitende aus dem Dezernat Forschung, Technologie und Innovation - zur Verfügung.

In der Tabelle 1 wird die Verteilung der auskunftsrelevanten Sachgebiete auf die einzelnen Dezernate dargestellt:

Tabelle 1: Zuordnung der Sachgebiete auf die einzelnen Dezernate per 31. Dezember 2019

Dezernat Statistik	Dezernat Wirtschaft	Dezernat Grundlagen	Dezernat Forschung, Technologie und Innovation
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtgebiet und Wetter - Bevölkerung*) - Verkehr - Freizeit und Sport - Gesundheit - Bildung - Soziale Sicherheit und Kriminalität - Religion - Kunst und Kultur - Schanigärten - Tourismus - Wahlen - Bezirksportraits 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmarkt - Beschäftigung - Arbeitslosigkeit - Selbständige - PendlerInnen - Lehrlinge/Qualifikation - Einkommen und Abgaben - Wirtschaft Allgemein - Wirtschaftliche Entwicklung - Konjunktur - Unternehmen/Branchen - Gender Budgeting - Landwirtschaft - Handel - Öffentliche Finanzen, Schulden - Öffentlicher Dienst und kommunale Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude und Wohnungen - Bevölkerung*) - Sharing/Plattformökonomie - Kurzfristvermietung - EU und Wirtschaft - Steuern - Regulierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Forschung und Entwicklung

*) Das Sachgebiet Bevölkerung war aufgrund seiner Relevanz zwei Dezernaten zugeordnet.

Quelle: Magistratsabteilung 23, dargestellt vom Stadtrechnungshof Wien

Im Allgemeinen waren für jedes Sachgebiet eine Mitarbeitende bzw. ein Mitarbeitender oder zwei Mitarbeitende als Ansprechperson bzw. Ansprechpersonen festgelegt, wobei den Mitarbeitenden in der Regel mehrere Sachgebiete zugeteilt waren. Für die Sachgebiete des Dezernats Wirtschaft sowie für die Sachgebiete Stadtgebiet und Wetter sowie Bevölkerung, Religion und Sharing/Plattformökonomie fungierten hingegen jeweils mehrere Mitarbeitende als Ansprechpersonen.

2.3 Prüfungsrelevante Festlegungen in ausgewählten Managementsystemen

2.3.1 Die Magistratsabteilung 23 verfügte im Betrachtungszeitraum über ein IKS, Qualitätsgrundsätze für die Aufgabenerfüllung bzw. Leistungserbringung und Prozessbeschreibungen. Weiters führte sie verschiedene Controllingaktivitäten durch, wie z.B. ein Finanzcontrolling und eine Kosten- und Leistungsrechnung (inkl. Produktzeitzuordnungen). Gemäß dem vorgelegten IKS-Erhebungsbogen wurden die Maßnahmen des Risikomanagements erst im Jahr 2017 in das IKS integriert.

Die weitere Einschau ergab, dass die Magistratsabteilung 23 den IKS-Erhebungsbogen jährlich aktualisierte und demgemäß das IKS in strukturierter, schriftlicher Form dokumentiert wurde. Überdies wurden die Mitarbeitenden im Rahmen einer Abteilungsleitersitzung über das System und die damit verbundenen Zielsetzungen informiert. Die diesbezüglichen Unterlagen konnten im abteilungsinternen Informationssystem "Wiki MA 23" eingesehen werden.

2.3.2 Die internen Festlegungen der Magistratsabteilung 23 zur Jahresplanung sahen vier Planungssitzungen vor, wobei die erste Planungssitzung im Oktober des Vorjahres abzuhalten war. Im Rahmen der zweiten Planungssitzung im Jänner des Planungsjahres waren u.a. die Qualitätsgrundsätze und Maßnahmen des Qualitätsmanagements zu behandeln; bei der dritten Planungssitzung im zweiten Quartal des Planungsjahres war das Risikomanagement als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Im "Wiki MA 23" waren die Unterlagen über die Qualitätsgrundsätze für die Leistungsergebnisse bzw. Produkte der Magistratsabteilung 23, wie beispielsweise Publikationen, Projekte und Fachhochschulförderung, abrufbar. Hinsichtlich der Beantwortung von statistischen Anfragen enthielten diese einen Verweis auf eine diesbezügliche Prozessdarstellung und den allgemeinen Qualitätsgrundsatz, dass Anfragebeantwortungen zügig, korrekt und höflich abgewickelt werden sollen. Ein eigener Leitfaden über qualitätssichernde Maßnahmen bei der Abwicklung von Anfragebeantwortungen war ebenso wie eine gesonderte Risikobetrachtung der damit verbundenen Arbeitsabläufe nicht vorgesehen.

Die Magistratsabteilung 23 führte dazu aus, dass die Prozessdarstellung "Anfragen" im Rahmen von Qualitätsmanagement-Teamsitzungen bereits mehrfach behandelt wurde und eine Risikoerhebung deswegen nicht erfolgte, weil diese auf ausgewählte Kernprozesse der Abteilung beschränkt wurde. Als Kernprozesse waren - neben den Primärerhebungen zum Verbraucherpreisindex und zur Tourismusstatistik - die Förderungsgewährung, Registerkoordination sowie die Erstellung von statistischen Publikationen definiert.

2.3.3 Im Prüfungszeitpunkt waren im "Wiki MA 23" insgesamt 22 Prozessbeschreibungen zur Erstellung von Leistungsergebnissen bzw. Produkten (z.B. Publikationen, Projekte, Vorträge, Veranstaltungen) oder im Zusammenhang mit administrativen Vorgängen (z.B. ELAK-Abläufe, Vergabe von Caterings, Dienstreisen) dokumentiert. Bezüglich der Beantwortung von statistischen Anfragen lag eine Prozessdarstellung, eine Übersicht der nach Sachgebieten zuständigen Mitarbeitenden und eine Beschreibung der Vorgangsweise bei bestimmten Sonderfällen vor.

Die Prozessdarstellung "Anfragen", in der die Stabsstelle Kommunikation als prozessverantwortliche Stelle festgelegt war, unterschied zwischen schriftlich und telefonisch eingehenden Anfragen. Eine sofortige mündliche Erledigung durch eine Referentin bzw. einen Referenten war gemäß Prozess nur bei sogenannten kleineren, unsensiblen Anfragen aus dem Magistrat oder akademischen bzw. wissenschaftlichen Bereich vorgesehen. In solchen Fällen war jedoch von der Referentin bzw. dem Referenten zu Dokumentationszwecken eine E-Mail an eine abteilungsinterne E-Mail-Adresse zu senden. Bei anderen telefonisch einlangenden Anfragen hatte von der Referentin bzw. dem Referenten eine Verschriftlichung der jeweiligen Anfrage und Weiterleitung an eine eigene abteilungsinterne E-Mail-Adresse zu erfolgen. Im Übrigen waren die Anfragen je nach Absenderin bzw. Absender einer der folgenden vier Gruppen bzw. Kategorien "Politische Anfragen" (z.B. Büros der Geschäftsgruppen, Kammern, NGO's), "Medien", "Externe" (z.B. Bürgerinnen bzw. Bürger, Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler) oder Interne (Magistrat der Stadt Wien) zuzuordnen.

Über schriftliche und mündliche Anfragen der ersten beiden Kategorien - und noch vor Zuteilung der Anfrage an ein Dezernat oder eine Referentin bzw. einem Referenten - hatte der Leiter der Stabsstelle Kommunikation den Abteilungsleiter und die diesbezügliche Geschäftsgruppe zu informieren. Bei externen oder magistratsinternen Anfragen erfolgte eine direkte Zuteilung an ein Dezernat oder eine Referentin bzw. einen Referenten. Während bei magistratsinternen Anfragen eine unmittelbare Beantwortung durch die Referentinnen bzw. Referenten vorgesehen war, war bei Anfragen der anderen Kategorien zuerst ein Antwortentwurf an die Stabsstelle Kommunikation zu senden, der auch jeweils an die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten weiterzuleiten war. Vor Versendung der Anfragebeantwortung erfolgte ein Lektorat und Layout, wobei bei sogenannten komplexeren und/oder politisch sensibleren Anfragen eine Übermittlung des Antwortentwurfes an den Abteilungsleiter und/oder gegebenenfalls eine Information an die diesbezügliche Geschäftsgruppe vorgesehen war. Schließlich war es Aufgabe der Stabsstelle Kommunikation, bei Verzögerungen in der Anfragebeantwortung durch Erinnerung auf eine zügige Erledigung hinzuwirken.

Darüber hinaus war die Vorgangsweise bei Sonderfällen, wie Medienanfragen und Anzeigen von rechtswidriger Vermietung von Wohnungen an Touristinnen bzw. Touristen, detailliert dargelegt, wofür auch entsprechende Formulare für Anfragebeantwortungen zur Verfügung standen.

2.3.4 Der Stadtrechnungshof Wien würdigte den erfolgten Einsatz von Managementsystemen durch die Magistratsabteilung 23, erkannte aber im Hinblick auf den Prüfungsgegenstand aufgrund nachfolgender Feststellungen einen punktuellen Verbesserungsbedarf. Die Prozessdarstellung "Anfragen" bildete die administrativen Abläufe, das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten der in die Abwicklung von Anfragebeantwortungen involvierten Stellen bzw. Personen grundsätzlich ab. Die methodischen Arbeitsabläufe zur Erarbeitung der Anfragebeantwortungen und andere relevante Vorgangsweisen (z.B. bei direkt an den Abteilungsleiter gerichtete Anfragen) waren jedoch darin nicht geregelt. Weiters war zu beanstanden, dass dieser Prozess keiner Risikobetrachtung unterzogen wurde und Messgrößen sowie Ziel-

vorgaben im Hinblick auf die Qualität der Leistungserbringung nicht festgelegt waren. Es erging daher die Empfehlung, die Prozessdarstellung einer Evaluierung und Risikobetrachtung zu unterziehen und dabei die Arbeitsabläufe zu vervollständigen sowie entsprechende Messgrößen und Zielvorgaben zur Qualitätssicherung der Leistungserbringung festzulegen.

2.4 Leistungsentwicklung und Leistungsstunden

2.4.1 Zur Darstellung der Inanspruchnahme der statistischen Auskunftserteilung und der in diesem Zusammenhang erfolgten Leistungserbringung wurde die Leistungsstatistik der Magistratsabteilung 23 herangezogen. Darin waren die erledigten Anfragebeantwortungen grundsätzlich nach drei Kategorien bzw. Empfängergruppen unterteilt. Bezogen auf die Jahre 2016 bis 2018 zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 2: Anzahl der bearbeiteten Anfragen in den Jahren 2016 bis 2018

Arten von Anfragebeantwortungen	2016	2017	2018
Allgemein	540	506	468
Büros der Geschäftsgruppen	69	46	55
Journalistische Anfragen	-	85	117
Gesamt	609	637	640

Quelle: Leistungsstatistik der Magistratsabteilung 23, dargestellt durch den Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist, stieg die Anzahl der von der Magistratsabteilung 23 im Betrachtungszeitraum bearbeiteten Anfragen in Summe um 31 bzw. 5,1 % auf 640. Die Kategorie "Allgemein" stellte trotz ihrer rückläufigen Entwicklung die mit Abstand größte Gruppe dar. Sie umfasste Anfragen sowohl externer Stellen (z.B. Ministerien, diverse öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen) als auch interner Stellen (insbesondere Magistratsabteilungen). Bis zum Jahr 2016 beinhaltete diese auch Anfragebeantwortungen an Medien, die ab dem Jahr 2017 unter der eigens dafür geschaffenen Kategorie "Journalistische Anfragen" erfasst bzw. ausgewiesen wurden. Ebenfalls bestand durchgehend eine eigene Kategorie für Anfragebeantwortungen an die Büros der Geschäftsgruppen; im Jahr 2018 betrug ihr Anteil an den insgesamt beantworteten Anfragen 8,6 %.

Anzumerken war, dass die Leistungsstatistik der Magistratsabteilung 23 neben dem bisher Ausgeführten keine weiteren Informationen und Differenzierungen in Bezug auf die statistische Auskunftserteilung (z.B. im Hinblick auf die in Tabelle 1 genannten Sachgebiete) enthielt.

2.4.2 Die im Betrachtungszeitraum für die Beantwortung der statistischen Anfragen angefallenen Leistungsstunden konnten der von den Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 23 geführten produkt- und leistungsbezogenen Zeiterfassung entnommen werden. Darin war der Zeitaufwand für die Anfragebeantwortungen in drei Kategorien unterteilt. Unter dem Produkt bzw. der Leistung "Magistratsinterne Anfragen und Beratung" waren die Leistungsstunden für die Beantwortung magistratsinterner Anfragen sowie die Bereitstellung von Informationen, Beratung und Hilfestellung für Dienststellen zu erfassen. Der Zeitaufwand für die Beantwortung von Gemeinderatsanfragen hingegen war dem Produkt bzw. der Leistung "Anlassbezogene interne Berichterstattung" zuzuordnen. Zur Erfassung der Leistungsstunden für die Beantwortung von Anfragen Externer (z.B. Privatpersonen, Firmen, Universitäten, Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden) sowie das Bereitstellen von Informationen an Externe stand das Produkt bzw. die Leistung "Magistratsexterne Anfragen" zur Verfügung. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht den jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 unter diesen drei Kategorien dokumentierten Stundenaufwand:

Tabelle 3: Zeitaufwand für die Beantwortung von Anfragen (inkl. Beratung) in Stunden

Arten von Anfragebeantwortungen	2016	2017	2018
Magistratsinterne Anfragen und Beratung	1.407	1.227	1.235
Anlassbezogene interne Berichterstattung	532	513	482
Magistratsexterne Anfragen	1.568	1.565	1.505
Gesamt	3.507	3.305	3.222

Quelle: Zeitaufzeichnungen der Magistratsabteilung 23, dargestellt durch den Stadtrechnungshof Wien

Insgesamt betrachtet sank der Zeitaufwand für die Beantwortung von Anfragen (inkl. Beratung) in den Vergleichsjahren um 285 Stunden bzw. 8,1 % auf 3.222 Stunden, wobei die größten Rückgänge die beiden erstgenannten Stadt Wien-bezogenen Kategorien betrafen. Im Jahr 2018 belief sich der Anteil des für die An-

fragebeantwortungen aufgewendeten Stundenaufwandes an den Gesamtleistungstunden der Magistratsabteilung 23 in der Höhe von 62.714 Stunden auf 5,1 %.

Die Division des dokumentierten Gesamtzeitaufwandes für die Anfragebeantwortungen durch die Gesamtanzahl der bearbeiteten Anfragen (s. Tabelle 2) ergab für das Jahr 2016 eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von rd. sechs Stunden und für das Jahr 2018 eine solche von rd. fünf Stunden. Der Rückgang der Bearbeitungsdauer resultierte aus der steigenden Anzahl der Anfragebearbeitungen bei gleichzeitiger Abnahme der hierfür aufgewendeten Leistungsstunden.

2.4.3 Da der Leistungsstatistik und den Zeitaufzeichnungen der Magistratsabteilung 23 uneinheitliche Produkt- und Leistungskategorien zugrunde lagen, war eine weitergehende Betrachtung bzw. Analyse auf Grundlage beider Datengrundlagen nicht zielführend. Wie der Stadtrechnungshof Wien weiters erhob, verwendete die Magistratsabteilung 23 den ELAK weder zur Steuerung bzw. Auswertung der Dauer von Verfahren noch zur Erstellung von Tätigkeitsstatistiken, sodass dieses Dokumentationssystem für allfällige Leistungsbetrachtungen nicht herangezogen wurde.

Im Ergebnis war eine Weiterentwicklung der Leistungsstatistik (z.B. durch Leistungsbetrachtungen nach Sachgebieten, nach den Anfragstellenden) zu empfehlen, wofür die bestehenden Dokumentationen aufeinander abgestimmt (z.B. durch einheitliche Produkt- und Leistungskategorien) sowie die diesbezüglichen Möglichkeiten des ELAK genutzt werden sollten.

3. Statistische Anfragen und Beratung der Magistratsabteilungen

3.1 Anzahl, Inhalte und Dokumentation der Anfragen

3.1.1 Zur näheren Betrachtung der Wahrnehmung der statistischen Auskunftserteilung gegenüber den Magistratsabteilungen stellte die Magistratsabteilung 23 auf Ersuchen des Stadtrechnungshofes Wien eine die Jahre 2016 bis 2018 betreffende Auswertung aus dem ELAK zur Verfügung. Die diesbezügliche Auswertung enthielt pro Geschäftsfall die Aktenzahl, das Erledigungsdatum, einen Text zum Inhalt der Anfrage, die anfragende Magistratsabteilung sowie den Namen der zuständigen Re-

ferentin bzw. des zuständigen Referenten der Magistratsabteilung 23. Auf dieser Datengrundlage wurde die nachfolgende Tabelle erstellt, die Auskunft über die Anzahl der bearbeiteten statistischen Anfragen der Magistratsabteilungen gibt.

Tabelle 4: Anzahl der bearbeiteten magistratsinternen Anfragen (gegliedert nach Magistratsabteilungen)

Magistratsabteilungen	2016	2017	2018	Summe
01 - Wien Digital (vormals Magistratsabteilung 14)	2	1	2	5
5 - Finanzwesen	8	8	6	22
6 - Rechnungs- und Abgabewesen	-	1	-	1
7 - Kultur	-	1	-	1
8 - Wiener Stadt- und Landesarchiv	-	-	1	1
10 - Kindergärten	5	8	11	24
11 - Kinder- und Jugendhilfe	1	-	2	3
13 - Bildung und Jugend	-	1	-	1
15 - Gesundheitsdienst	1	1	1	3
17 - Integration und Diversität	4	10	11	25
18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung	18	6	9	33
19 - Architektur und Stadtgestaltung	1	-	1	2
20 - Energieplanung	-	1	-	1
21 - Stadtteilplanung und Flächenwidmung	2	2	3	7
24 - Strategische Gesundheitsvorsorge	7	3	1	11
25 - Technische Stadterneuerung	5	2	2	9
27 - Europäische Angelegenheiten	1	3	-	4
31 - Wiener Wasser	1	1	3	5
33 - Wien leuchtet	2	-	-	2
35 - Einwanderung und Staatsbürgerschaft	-	2	-	2
37 - Baupolizei	2	1	-	3
39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle	-	-	1	1
40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht	-	1	1	2
42 - Wiener Stadtgärten	-	-	2	2
44 - Bäder	-	2	-	2
48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark	3	-	-	3
50 - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten	7	7	7	21
53 - Presse- und Informationsdienst	5	3	2	10
55 - Bürgerdienst (bis 2017)	1	-	-	1
56 - Wiener Schulen	-	-	1	1
57 - Frauenservice Wien	5	5	3	13
62 - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten	1	1	2	4
63 - Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand	-	2	-	2
65 - Rechtliche Verkehrsangelegenheiten	-	-	2	2
68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	1	-	-	1
70 - Berufsrettung Wien	-	-	1	1
Gesamtsumme der Anfragen	83	73	75	231
Anzahl der anfragenden Magistratsabteilungen	22	24	23	36

Quelle: ELAK der Magistratsabteilung 23, bearbeitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Laut Tabelle 4 bearbeitete die Magistratsabteilung 23 im Betrachtungszeitraum insgesamt 231 statistische Anfragen von 36 Magistratsabteilungen. Demnach nutzten

rd. 60 % der Magistratsabteilungen dieses magistratsinterne Service der Magistratsabteilung 23, wenngleich die jährliche Inanspruchnahme einen Rückgang aufwies.

3.1.2 Mit insgesamt 33 Anfragen zu bezirksspezifischen Themenbereichen, wie z.B. die Haushaltsgrößen sowie den Bestand an Kfz, Elektroautos, Spielplätzen und Parkanlagen, wies die Magistratsabteilung 18 den größten Auskunfts- bzw. Informationsbedarf auf. Die 25 Anfragen der Magistratsabteilung 17 bezogen sich auf die Bereiche Bevölkerungsstatistik und Migration. Auch von der Magistratsabteilung 10 wurden Bevölkerungsdaten nach Alter und Bezirk (z.B. Prognosen über die Anzahl der 0 bis 5-jährigen Kinder) in insgesamt 24 Anfragen angefordert. Bei den 22 von der Magistratsabteilung 5 gestellten Anfragen wurden neben Bevölkerungsdaten Informationen zur Aufteilung der Bezirksmittel sowie makroökonomische Daten über die Wirtschaftsentwicklung und Migrationsbewegungen abgefragt. Daten betreffend Wohnungsbestand, Wohnungsbelagsprognosen sowie Wohnungseigentum wurden in 21 Fällen für die Magistratsabteilung 50 bereitgestellt.

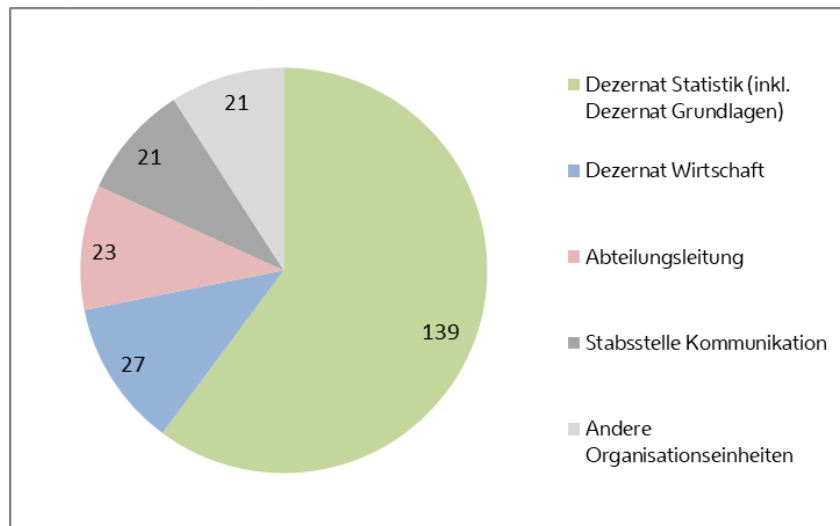
In Einzelfällen wurden beispielsweise Informationen über den Frauenfußball (Magistratsabteilung 53), den Gender Pay Gap (Magistratsabteilung 57) oder die am häufigsten verwendeten Vornamen sowie die Todesursachen (Magistratsabteilung 24) angefragt.

Eine Auswertung der magistratsinternen Anfragen der Jahre 2016 bis 2018 hinsichtlich der in der Tabelle 1 genannten Sachgebiete war anhand der im ELAK erfassten Informationen über die Anfragen nicht möglich. Überblicksmäßig waren jedoch Fragestellungen zur Bevölkerungsstatistik der häufigste Inhalt der Auskunftsbegehren der Magistratsabteilungen.

3.1.3 In weiterer Folge wurde auf Grundlage der ELAK-Auswertung bzw. der pro Geschäftsfall erfassten Namen der Referentinnen und Referenten erhoben, welche Organisationseinheiten der Magistratsabteilung 23 mit der inhaltlichen Bearbeitung der 231 magistratsinternen Anfragen befasst waren. Da das Dezernat Grundlagen wie bereits erwähnt erst Mitte Juni 2018 geschaffen wurde und seine Mitarbeitenden

primär aus dem Dezernat Statistik stammten, erfolgte in der nachfolgenden Abbildung eine zusammengefasste Darstellung dieser beiden Dezernate.

Abbildung 1: Verteilung der magistratsinternen Anfragen der Jahre 2016 bis 2018 auf die Organisationseinheiten der Magistratsabteilung 23



Quelle: ELAK der Magistratsabteilung 23, bearbeitet und dargestellt durch den Stadtrechnungshof Wien

Die Abbildung 1 zeigt, dass im Betrachtungszeitraum die Bearbeitung der magistratsinternen Anfragen größtenteils von Mitarbeitenden der Dezernate Statistik (inkl. Grundlagen) und Wirtschaft durchgeführt wurde, aber auch die Abteilungsleitung, die Stabsstelle Kommunikation und andere Organisationseinheiten operativ in die Anfragebeantwortung eingebunden waren. Bezogen auf die Referentinnen bzw. Referenten ergab die Einschau, dass rd. drei Viertel der Anfragen sechs Mitarbeitenden zugeordnet waren, wobei auf einen Mitarbeiter des Dezernats Grundlagen, der zuvor dem Dezernat Statistik angehörte, rd. die Hälfte aller Anfragen entfiel.

3.1.4 Zusätzlich zur ELAK-Auswertung über die Jahre 2016 bis 2018 wurde dem Stadtrechnungshof Wien eine von den Dezernaten Statistik und Grundlagen geführte Excel-Liste der bearbeiteten internen und externen Anfragen zur Verfügung gestellt. Diese beinhaltete neben dem Thema der Anfrage, einer Kennzeichnung als interne oder externe Anfrage, dem Eingangsdatum sowie dem bearbeitenden Dezernat (inkl. Referentinnen bzw. Referenten) auch den jeweiligen Erledigungsstand und

gegebenenfalls einen Link zum im ELAK erfassten Antwortschreiben bzw. der gesendeten E-Mail. Weiters waren die aufgelisteten Anfragen des Jahres 2019 um Angaben zur Bearbeitungsdauer ergänzt, aus denen hervorging, dass für die Bearbeitung der Anfragen von Magistratsabteilungen im Durchschnitt rd. vier Stunden aufgewendet wurden. Dabei reichte der fallbezogene Zeitaufwand von einer halben Stunde bis zu zwei Wochen, wobei der Großteil der Anfragebearbeitungen innerhalb einer Stunde abgeschlossen werden konnte.

Bei einem Vergleich der Anfragen lt. Excel-Liste mit den im ELAK erfassten Anfragen fiel auf, dass die in beiden Dokumentationen erfassten Geschäftsfälle z.T. nicht korrespondierten. So wurden beispielsweise Doppelzählungen von Anfragen festgestellt, weil von den Magistratsabteilungen gestellte Rückfragen zu Anfragen in manchen Fällen jeweils als eigene Anfrage im ELAK erfasst wurden. Andererseits waren in der Excel-Liste mehr als doppelt so viele Anfragen einem Mitarbeiter zugeordnet als im ELAK. Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen, eine korrekte Erfassung der Geschäftsfälle im ELAK sicherzustellen und zu evaluieren, ob die dezentral geführten Hilfsaufzeichnungen durch die verstärkte Anwendung von ELAK oder den Einsatz eines spezifischen Fallbearbeitungssystems (Ticketing-System) abgelöst werden könnten.

3.2 Leistungserbringung

3.2.1 Die konkrete Abwicklung der Beantwortung von magistratsinternen Anfragen in den Jahren 2016 bis 2018 wurde auf Basis von Interviews mit jenen Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 23, die primär mit den diesbezüglichen Anfragebeantwortungen befasst waren, sowie der im ELAK angelegten Geschäftsfälle untersucht.

3.2.2 Laut Auskunft des Mitarbeitenden, der im Betrachtungszeitraum rd. die Hälfte der Anfragen bearbeitet hatte, stellten die Magistratsabteilungen ihre Anfragen sowohl per E-Mail an die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse als auch per E-Mail oder telefonisch direkt an ihn. Dabei handelte es sich einerseits um Anforderungen von weiterverarbeitbaren Excel-Tabellen aus dem jährlich im PDF-Format veröffentlichten Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien. Andererseits wurden spezifische Auswer-

tungen, Verknüpfungen und Prognosen aus Datensätzen benötigt, die mithilfe der in der Magistratsabteilung 23 eingesetzten Statistik erstellt wurden. Jährlich wiederkehrende Datenlieferungen wurden größtenteils direkt bei ihm oder den jeweiligen Sachbearbeitenden und nicht über die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse angefordert.

Wie die weiteren Erhebungen ergaben, wurden die zur Anfragebeantwortung erforderlichen Datenabfragen aus Einzeldatensätzen generiert, welche u.a. Bevölkerungsdaten (z.B. Geburten, Sterbefälle, Ehen, Scheidungen, eingegangene oder aufgelöste Partnerschaften, Einbürgerungen, Wohnsitzänderungen) und Daten über den Schulbesuch, Kfz-Zulassungen sowie Straßenverkehrsunfälle beinhalteten. Weiters standen Daten aus der Registerzählung, Wohnungs- und Gebäudezählung, Arbeitsstättenzählung, Unternehmenszählung und dem Mikrozensus sowie anonymisierte Meldedaten und sozioökonomische Daten (Demographie, Bildung, Arbeit, Haushalts- und Familienstruktur) zur Verfügung.

Zudem zeigte sich, dass die Konfiguration von Abfragen teilweise eine aufwendige Erstellung von Abfragebefehlen bzw. Programmierungen in der Statistik erforderte. Für wiederkehrende o.ä. Datenbankauswertungen hatte der befragte Mitarbeiter einen Grundstock an Abfragemodulen in einem eigenen Verzeichnis angelegt, um eine rasche Anfragebeantwortung zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Auswertungen bzw. die Daten wurden zentral in einem gesonderten Verzeichnis abgespeichert. Vor der Übermittlung der Daten an die Magistratsabteilungen wurden sie in ein weiterverarbeitbares Format übertragen und einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Die anderen befragten Mitarbeitenden führten zur Abwicklung von Anfragebeantwortungen ergänzend aus, dass die Bearbeitung von Anfragen oft von mehreren Mitarbeitenden in Kooperation durchgeführt wurde, wobei dies insbesondere für im ELAK der Abteilungsleitung zugeordnete Fragestellungen galt. Zur Plausibilitätsprüfung der Anfragebeantwortungen wurde angemerkt, dass eine solche nicht in allen Fällen im Vier-Augen-Prinzip vorgesehen war. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, bei künftigen auf Basis von neu konfigurierten oder komplexen Datenbankab-

fragen erstellten Anfragebeantwortungen jedenfalls eine Plausibilitätsprüfung im Vier-Augen-Prinzip vorzusehen.

3.2.3 Weiters gaben die interviewten Mitarbeitenden an, dass zur Beantwortung von Fragestellungen z.T. Recherchen bei anderen öffentlichen Stellen (z.B. Bundesministerien) erforderlich waren, weil auf Grundlage der verfügbaren Daten keine Bearbeitung möglich war. Dies betraf auch Dienststellen der Stadt Wien, da die Magistratsabteilung 23 nicht auf alle Statistiken, die innerhalb der Stadt Wien geführt wurden, einen direkten Zugriff hatte. Ebenso war die Magistratsabteilung 23 u.a. mit statistischen Anfragen konfrontiert, die sich aus den Inhalten des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien beantworten ließen oder auf diesbezügliche weiterverarbeitbare Daten Bezug nahmen. Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der Open Government - Initiative und der im Rahmen des Data Excellence verfolgten Zielsetzung der nachhaltigen Steigerung der Datenqualität für die Abwicklung der statistischen Auskunftserteilungen.

Um eine Befassung der Magistratsabteilung 23 mit kleineren, nicht komplexen oder wiederkehrenden Anfragen zu vermeiden, wären die für die Anfragebeantwortungen relevanten Daten nach Möglichkeit in das Open Government Data - Angebot der Stadt Wien aufzunehmen oder zumindest auf der Intranet- oder Internetseite der Magistratsabteilung 23 in weiterverwendbaren Formaten bereitzustellen. Gleichzeitig sollten die Magistratsabteilungen und in weiterer Folge auch Externe auf dieses direkt zugängliche Datenangebot hingewiesen werden.

3.2.4 Schließlich zeigte die Einschau, dass im Rahmen der Anfragebeantwortungen keine Beratungsleistungen über die Verwendung der statistischen Informationen erbracht wurden, obwohl die Leistungsdefinition der Magistratsabteilung 23 neben der Beantwortung von Anfragen ausdrücklich auf die Beratung Bezug nahm. Dies lag u.a. daran, dass seitens der Magistratsabteilungen keine diesbezüglichen Anforderungen geäußert wurden. Demgemäß kam die in der Magistratsabteilung 23 vorhandene Expertise hinsichtlich statistischer Methoden insbesondere für Schätzungen und Prognosen nicht vollständig den Magistratsabteilungen zugute. Auf die Kommunika-

tion möglicher Anwendungsbereiche der angeforderten Daten sowie auf die Beratung hinsichtlich der Datenverwendung und statistischer Methoden sollte daher seitens der Magistratsabteilung 23 verstärkt Bedacht genommen werden.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Prozessdarstellung "Anfragen" wäre einer Evaluierung und Risikobetrachtung zu unterziehen. Dabei sollten die Arbeitsabläufe vervollständigt sowie entsprechende Messgrößen und Zielvorgaben zur Qualitätssicherung der Leistungserbringung festgelegt werden (s. Punkt 2.3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Bei der Anfragebeantwortung der Magistratsabteilung 23 muss sichergestellt sein, dass der Dokumentationsaufwand nicht den Arbeitsaufwand überschreitet. Das Risiko (falsche Antwort oder Nichtbeantwortung) ist durch Zugriffe auf das Anfragenpostfach und durch ein Lektorat minimiert.

Zielvorgaben sind insofern klar, als immer dann, wenn eine Antwort einen größeren Aufwand verursacht und dementsprechend länger dauert, eine entsprechende Eingangsbestätigung an die anfragende Person gesendet wird.

Der Prozess "Anfragen" wird unter den genannten Gesichtspunkten einer Evaluierung unterzogen.

Empfehlung Nr. 2:

Die Leistungsstatistik wäre um detailliertere Leistungsbetrachtungen zu erweitern, wofür die bestehenden Dokumentationen aufeinander abgestimmt und die diesbezüglichen Möglichkeiten des ELAK genutzt werden sollten (s. Punkt 2.4.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die Umsetzung dieser Empfehlung wird geprüft. Es wird allerdings angemerkt, dass das in Empfehlung Nr. 3 empfohlene Ticketing-System eventuell ein besseres Instrument zur Erstellung einer Leistungsstatistik darstellt, weshalb die Ergebnisse der Prüfung der Umsetzung von Empfehlung Nr. 3 hier mitberücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 3:

Die Geschäftsfälle wären im ELAK korrekt zu erfassen. Weiters sollte aus Zweckmäßigkeitserwägungen evaluiert werden, ob die dezentral geführten Hilfsaufzeichnungen durch die verstärkte Anwendung des ELAK oder den Einsatz eines spezifischen Fallbearbeitungssystems (Ticketing-System) abgelöst werden könnten (s. Punkt 3.1.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die korrekte Erfassung der Geschäftsfälle im ELAK wird umgesetzt. Die Verwendung eines Ticketing-Systems wird unter dem Kosten-Nutzen-Gesichtspunkt derzeit geprüft und kann hier eventuell auch zu einer verbesserten Erfassung der Geschäftsfälle beitragen.

Empfehlung Nr. 4:

Bei Anfragebeantwortungen auf Basis von neu konfigurierten oder komplexen Datenbankabfragen sollte künftig jedenfalls eine Plausibilitätsprüfung im Vier-Augen-Prinzip vorgesehen werden (s. Punkt 3.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Bei komplexeren Anfragen ist das Vier-Augen-Prinzip bereits seit längerem gängige Praxis, der zugehörige Prozess wird daraufhin ergänzt (s. Empfehlung Nr. 1). Bei Routineabfragen ist dies nicht notwendig, da diese repetitive Abfragen sind (bei-

spielsweise Abfrage für das Jahr 2018 und dann für das Jahr 2019).

Empfehlung Nr. 5:

Im Hinblick auf eine effiziente Verwaltungsführung wären die für die Anfragebeantwortungen relevanten Daten nach Möglichkeit in das Open Government Data - Angebot der Stadt Wien aufzunehmen oder zumindest auf der Intranet- oder Internetseite der Magistratsabteilung 23 in weiterverwendbaren Formaten bereitzustellen. Gleichzeitig sollten die Magistratsabteilungen und in weiterer Folge auch Externe auf dieses direkt zugängliche Datenangebot hingewiesen werden (s. Punkt 3.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die Magistratsabteilung 23 stellt bereits heute zahlreiche Daten auf dem Open Government Data - Portal und im Internet bereit. Über das derzeit laufende Projekt "ViennaViz" wird zudem an einer besseren Visualisierung der Daten gearbeitet. Die Pilotierung der grafischen Darstellung mit "ViennaViz" findet sich beispielsweise hier: <https://wien1x1.at/site/mortalitaet-bundeslaender/>. Das Angebot wird laufend ausgebaut.

Empfehlung Nr. 6:

Auf die Kommunikation möglicher Anwendungsbereiche der angeforderten Daten sowie auf die Beratung hinsichtlich der Datenverwendung und statistischer Methoden sollte gegenüber den Magistratsabteilungen verstärkt Bedacht genommen werden (s. Punkt 3.2.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 23:

Die Magistratsabteilung 23 ist bereits heute in zahlreiche Projekte eingebunden und unterstützt andere Abteilungen in Fragen statistischer Methoden und Datenverwendung. Eine Ausweitung dieser Tätigkeit wird als sinnvoll erachtet und angestrebt,

muss aber im Einklang mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen stehen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Oktober 2020